

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 16.08.12

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	21.08.2012	Ö
Hauptausschuss	03.09.2012	Ö
Stadtvertretung	17.09.2012	Ö

Verfasser:
01/2012

Amt/Aktenzeichen: 20 11

Haushaltsplan 2013; hier: Eckwertebeschluss

Zielsetzung:

Festlegung der Eckwerte für den Haushaltsplan 2013 im Rahmen einer budgetorientierten Aufstellung des Haushaltes.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,
die allgemeinen Einnahmen auf 16.214.500,-- €,
die Vorwegabzüge auf 13.759.100,-- €,
die Vorabdotationen auf 2.408.800,-- €,
und die durch Saldierung der drei Beträge errechnete freie Finanzmasse
(Überschuss) auf 46.600,-- €
festzusetzen sowie die Verteilung der freien Finanzmasse auf die Budgets
laut Anlage (Budgetzusammenstellung) vorzunehmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 15.08.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 16.08.2012

Sachverhalt:

a) Allgemeines

Mit dem Eckwertebeschluss soll im Wege der Budgetierung erreicht werden, dass

- Entscheidungsprozesse verkürzt und Kosten eingespart werden können,
- Eigenverantwortung und Kompetenz zur Steigerung von Motivation delegiert werden,
- das Kostenbewusstsein durch eine Offenlegung der kommunalen Kosten-/Leistungssituation gefördert wird und
- eine Förderung der Kreativität zur Optimierung der Dienstleistungsbereiche mit gesteigertem Identitätsbewusstsein der Budgetverwalter realisiert wird.

Der Stadtvertretung kommt demzufolge die reine Rahmen- und Grundsatzpolitische Entscheidung zu, welche die Grundsätze sowie die Finanz- und Leistungsziele, die die Kommune anwenden will, festschreibt.

Budgetaufstellung im Einzelnen und Budgetvollzug sind Sache der budgetsteuernden Fachausschüsse sowie des Bürgermeisters durch die budgetsteuernden Fachbereiche der hauptamtlichen Verwaltung.

Daraus ergibt sich, dass der Eckwertebeschluss nicht dazu dient, Haushaltsveranschlagungen auf **einzelnen** Haushaltsstellen zu beschließen, sondern dass hier in einem Grundsatzbeschluss die verfügbaren Finanzmittel durch Saldierung der allgemeinen Einnahmen mit den Vorwegabzügen festgestellt werden und welche Verfügungsmasse den Fachausschüssen als Budget zur Verteilung auf die einzelnen Fachaufgaben bereit gestellt werden kann.

Es ergibt sich folgende Betrachtung:

a) allgemeine Einnahmen	16.214.500,-- €
b) Vorwegabzüge (Pflichtausgaben)	13.759.100,-- €
c) Vorabdotationen	2.408.800,-- €
d) freie Finanzmasse für Verteilung auf Budgets	46.600,-- €
e) Budgetbedarf	<u>2.497.500,-- €</u>
e) Ergebnis (Fehlbedarf)	2.450.900,-- €

In diesem negativen Ergebnis ist wie im Vorjahr der Vortrag eines evtl. in 2012 erwirtschafteten Fehlbetrages nicht enthalten.

In Abhängigkeit von der Beschlussfassung zu TOP 9 (Gewinnabführung Stadtwerke) kann sich der Fehlbedarf noch verändern; die jetzige Ausweisung berücksichtigt die Beschlussfassung zur Gewinnabführung, wonach in 2013 nach dreijähriger Pause erstmals wieder ein Gewinn (aus 2012) abgeführt werden sollte.

Wird ganz oder teilweise darauf verzichtet, erhöht sich der Fehlbedarf entsprechend.

Der jetzt ausgewiesene Fehlbedarf muss verringert werden, weil gemäß § 75 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) die grundsätzliche Verpflichtung zur Herstellung des Haushaltsausgleiches besteht.

Auch nach Einführung der Vorabdotationen im Vorjahr zur Berücksichtigung der Zahlungsverpflichtungen in den früheren Budgets scheinen in den verbliebenen Budgets Kürzungen zur Zeit kaum möglich, da dort eine Vielzahl von Ausgaben nicht disponibel ist.

Verbesserungen können nach den Beschlusslagen in den Ausschüssen und der Stadtvertretung nicht angeboten (daher müssen also Verschlechterung unbedingt vermieden werden) werden mit der Folge, dass der verbleibende Fehlbedarf offen ausgewiesen wird und evtl. in der Jahresrechnung eliminiert oder zumindest verringert werden kann, weil sich erfahrungsgemäß doch im Laufe des Jahres einige Verbesserungen ergeben.

Die beschlossenen Eckwerte werden im Anschluss den Fachausschüssen mitgeteilt, damit diese die zugeteilten Budgetmittel den einzelnen Aufgaben bzw. Ausgabezwecken zuordnen können; danach wird der Haushalt komplett erstellt und in die Beratung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

Budgethaushalt bestehend aus vier Seiten:

- a) Haushaltsergebnis
- b) Übersicht allgemeine Einnahmen
- c) Übersicht Vorwegabzüge
- d) Budgetzusammenstellung

mitgezeichnet haben: